



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Marktstrukturanalyse 2022

Anbieterstruktur,
Mandatsverteilungen,
Abschlussprüferhonorare und
Umsatzerlöse
im Wirtschaftsprüfungsmarkt 2022



Die WPK legt ihre Strukturanalyse für den Wirtschaftsprüfungsmarkt in Deutschland vor. Die Bedeutung einzelner Marktsegmente für die Angebots- und Nachfrageseite wird dabei dargestellt. Zu den drei Anbietersegmenten im Sinne der Untersuchung zählen die vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Gesellschaften der Next 12-Netzwerke sowie die kleineren WP-Praxen. Darüber hinaus wird die zahlenmäßige Entwicklung der Unternehmen von öffentlichem Interesse und ihrer Abschlussprüfer dargestellt. Weiterhin analysiert die WPK die Höhe und Struktur von Abschlussprüferhonoraren und von Umsatzerlösen bei Prüfern im Bereich der Unternehmen von öffentlichem Interesse. Zudem wird die Untersuchung zur externen Rotation von Abschlussprüfern bei kapitalmarktorientierten Unternehmen fortgeführt.

Teil 1

Größenstrukturen von Wirtschaftsprüfungspraxen

// Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Analyse zur Größenstruktur von Wirtschaftsprüfungspraxen (WP-Praxen) ist die Einschätzung der Größenverhältnisse von WP-Praxen anhand der Anzahl der in den Gesellschaften tätigen Wirtschaftsprüfer (WP) oder vereidigten Buchprüfer (vBP). Außerdem wird das Verhältnis der in den vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, in den Next 12-Netzwerken und in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl der bei der WPK registrierten WP/vBP gemessen.

// Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Auswertung umfasst zunächst alle im Berufsregister der WPK am 31. Dezember des jeweiligen Jahres eingetragenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (WPG) und Buchprüfungsgesellschaften (BPG). Weiterhin werden die Größenverhältnisse bei nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten untersucht. Als grundlegende Quelle für die Ausarbeitungen werden die Daten des Berufsregisters der WPK herangezogen und um weitere empirische Ermittlungen ergänzt.

Bei den genannten Gesellschaftsformen werden alle dort tätigen natürlichen Personen mit der Qualifikation eines WP/vBP berücksichtigt. Zur Darstellung der Größenstrukturen werden Größenklassen nach Zahl der in den Gesellschaften tätigen Berufsangehörigen gebildet. Als „in der Gesellschaft Tätige“ sind bei WPG in der Rechtsform der Personenhandelsgesellschaft neben den angestellten WP/vBP auch persönlich haftende WP-/vBP-Gesellschafter anzusehen. Bei Kapitalgesellschaften werden alle angestellten Berufsangehörigen berücksichtigt, einschließlich der Geschäftsführer oder Vorstände. Bei den nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten werden diejenigen Partner beziehungsweise Sozien einbezogen, die über die Qualifikation eines WP/vBP verfügen.

Im Rahmen dieser Untersuchung werden die vier mitarbeiter- und umsatzstärksten deutschen Gesellschaften zu den großen WPG gezählt. Das betrifft

- ▶ Deloitte GmbH WPG,
- ▶ Ernst & Young GmbH WPG,

- ▶ KPMG AG WPG und
- ▶ PricewaterhouseCoopers GmbH WPG.

Des Weiteren werden als Next 12-Netzwerke im Sinne dieser Untersuchung definiert:

- ▶ Baker Tilly International,
- ▶ BDO International,
- ▶ Crowe Global,
- ▶ Grant Thornton International Ltd.,
- ▶ HLB International,
- ▶ Kreston Global,
- ▶ MAZARS,
- ▶ Moore Global Network Limited,
- ▶ NEXIA International Ltd.,
- ▶ PKF International Limited,
- ▶ Rödl & Partner und
- ▶ RSM International.

Eine Gruppenbetrachtung wird in Teil 1 der Marktstrukturanalyse nur insoweit vorgenommen, als es die Ermittlung der Verhältniszahl der in großen WPG, in den vorgenannten Next 12-Netzwerken sowie in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP betrifft (vgl. Grafik 1). Berücksichtigt werden dabei allein die als Netzwerkgesellschaften im Berufsregister der WPK eingetragenen WP-Praxen. Bei der Anteilsberechnung wird die Anzahl der in den kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP mittels Subtraktion ermittelt: Von der Gesamtzahl der tätigen WP/vBP wird die Anzahl der in den großen WPG und in den Next 12-Netzwerken tätigen WP/vBP abgezogen.

Aus Vereinfachungsgründen werden Doppel- oder Mehrfach-tätigkeiten von natürlichen Personen bei verschiedenen WPG, BPG sowie nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten nicht eliminiert.

// Untersuchungsergebnisse

Anzahl der WP- und vBP-Praxen

Der Untersuchung vorangestellt wird eine Übersicht der Anzahl der WP- und vBP-Praxen (**Tabelle 1**).

Tabelle 1: Anzahl der WP- und vBP-Praxen						
WP-Praxen	2022		2021		2020	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
WP nur in eigener Praxis	3.004	23,8	2.993	23,2	3.016	22,9
WP auch in eigener Praxis	3.248	25,7	3.373	26,1	3.490	26,5
WPG	3.031	24,0	3.013	23,3	2.980	22,6
WP-Praxen gesamt	9.283	73,5	9.379	72,6	9.486	72,0
vBP-Praxen	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
vBP nur in eigener Praxis	1.047	8,3	1.092	8,5	1.136	8,6
vBP auch in eigener Praxis	702	5,6	776	6,0	828	6,3
BPG	70	0,6	68	0,5	70	0,5
vBP-Praxen gesamt	1.819	14,5	1.936	15,0	2.034	15,4
GbR/Partnerschaften (mbB)	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
GbR	647	5,1	719	5,5	791	6,0
Partnerschaften (mbB)	875	6,9	889	6,9	874	6,6
GbR/Partnerschaften (mbB) gesamt	1.522	12,0	1.608	12,4	1.665	12,6
WP- und vBP-Praxen	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
WP-Praxen	9.283	73,5	9.379	72,6	9.486	72,0
vBP-Praxen	1.819	14,5	1.936	15,0	2.034	15,4
GbR/Partnerschaften (mbB)	1.522	12,0	1.608	12,4	1.665	12,6
Insgesamt*	12.624	100,0	12.923	100,0	13.185	100,0

* Nicht enthalten sind die freiwilligen Mitglieder.

Informationen über die Altersstruktur von WP und vBP finden sich in der auf der Internetseite der WPK veröffentlichten Mitgliederstatistik (vgl. www.wpk.de/wpk/organisation/mitgliederstatistik).

Zum 31. Dezember 2022 verfügten 2.910 Praxen (2021: 3.033; 2020: 3.071) – hierunter fallen WP/vBP in eigener Praxis, WPG/BPG, genossenschaftliche Prüfungsverbände bzw. Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände sowie eine EU-Abschlussprüfungsgesellschaft – über die Befugnis nach § 319 Abs. 1 Satz 3 HGB, ge-

Tabelle 2: Anzahl der in WPG tätigen WP/vBP nach Größenklassen						
Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der WPG					
	2022		2021		2020	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	1.299	42,9	1.289	42,8	1.272	42,7
2 bis 4	1.379	45,5	1.368	45,4	1.358	45,6
5 bis 10	253	8,4	260	8,6	253	8,5
11 bis 20	65	2,2	61	2,0	60	2,1
21 bis 30	10	0,3	11	0,4	13	0,4
31 bis 40	6	0,2	6	0,2	6	0,2
41 bis 50	3	0,1	2	0,1	1	0,0
51 bis 100	7	0,2	7	0,2	9	0,3
101 bis 250	4	0,1	5	0,2	4	0,1
251 bis 500	1	0,0	0	0,0	0	0,0
mehr als 500	4	0,1	4	0,1	4	0,1
Summe	3.031	100,0	3.013	100,0	2.980	100,0
davon: Tochterunternehmen großer WPG	13	0,4	13	0,4	13	0,4

setzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchzuführen (vgl. Tätigkeitsberichte der Kommission für Qualitätskontrolle der WPK für 2022, 2021 und 2020).

Anzahl der in Gesellschaften tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Die Untersuchungsergebnisse zur Anzahl der in den WPG tätigen WP/vBP nach Größenklassen zeigt **Tabelle 2**.

Demnach haben **unverändert mehr als 96 % der WPG weniger als elf tätige WP/vBP**. Deutlich wird der hohe Anteil von 42,9 % (2021: 42,8 %; 2020: 42,7 %) der WPG mit nur einem tätigen WP/vBP. Im mittleren Bereich der Größenklassen von elf bis einschließlich 50 tätigen WP/vBP ist über den Betrachtungszeitraum eine relative Konstanz mit einem Anteil von rund 3 % zu verzeich-

Tabelle 3: Aufgliederung der WPG nach Größenklassen und Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren												
Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der WPG											
	mit Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren						ohne Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren					
	2022		2021		2020		2022		2021		2020	
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*
1	650	50,0	655	50,8	660	51,9	649	50,0	634	49,2	612	48,1
2 bis 4	984	71,4	1.000	73,1	994	73,2	395	28,6	368	26,9	364	26,8
5 bis 10	198	78,3	208	80,0	207	81,8	55	21,7	52	20,0	46	18,2
11 bis 20	55	84,6	52	85,2	50	83,3	10	15,4	9	14,8	10	16,7
21 bis 30	10	100,0	11	100,0	12	92,3	0	0,0	0	0,0	1	7,7
31 bis 40	5	83,3	5	83,3	5	83,3	1	16,7	1	16,7	1	16,7
41 bis 50	3	100,0	2	100,0	1	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
51 bis 100	5	71,4	5	71,4	7	77,8	2	28,6	2	28,6	2	22,2
101 bis 250	4	100,0	5	100,0	4	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
251 bis 500	1	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
mehr als 500	4	100,0	4	100,0	4	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	1.919	63,3	1.947	64,6	1.944	65,2	1.112	36,7	1.066	35,4	1.036	34,8
davon: Tochterunternehmen großer WPG	4	30,8	4	30,8	4	30,8	9	69,2	9	69,2	9	69,2

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die jeweilige Größenklasse.

Tabelle 4: Anzahl der in BPG tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP*	Anzahl der BPG					
	2022		2021		2020	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	62	88,6	61	89,7	63	90,0
2 bis 4	8	11,4	7	10,3	7	10,0
mehr als 4	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	70	100,0	68	100,0	70	100,0

* Zurzeit sind 7 WP in BPG tätig.

Tabelle 5: Aufgliederung der BPG nach Größenklassen und Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der BPG											
	mit Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren						ohne Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren					
	2022		2021		2020		2022		2021		2020	
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*
1	19	30,6	19	31,1	18	28,6	43	69,4	42	68,9	45	71,4
2 bis 4	4	50,0	4	57,1	4	57,1	4	50,0	3	42,9	3	42,9
mehr als 4	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	23	32,9	23	33,8	22	31,4	47	67,1	45	66,2	48	68,6

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die jeweilige Größenklasse.

nen. Im Bereich der WPG mit mehr als 50 tätigen WP/vBP entspricht deren Anteil aktuell 0,4 % (2021: 0,5 %; 2020: 0,5 %) an der Gesamtzahl der WPG.

Des Weiteren wird erneut untersucht, wie hoch der nach Größenmerkmalen sortierte Anteil der WPG ist, die sich als gesetzliche Abschlussprüfer haben registrieren lassen und damit dem Qualitätskontrollverfahren gemäß §§ 57 a ff. WPO unterliegen. Die Ergebnisse zu den WPG werden in **Tabelle 3** zusammengefasst.

Die **Anzahl der WPG mit einer Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren ist über den Betrachtungszeitraum leicht rückläufig**. Der Anteil beträgt derzeit 63,3 % (2021: 64,6 %; 2020: 65,2 %). Des Weiteren wird deutlich, dass mit der Größe einer WPG die Bereitschaft zur Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren zunimmt. Da erst die Registrierung als gesetzlicher Abschlussprüfer und die damit einhergehende Qualitätskontrolle zur gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung berechtigen, kommt damit sicherlich auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die WP-Praxen zum Ausdruck. Ab der Größenklasse von mehr als 40 tätigen WP/vBP liegen – bis auf zwei Ausnahmen – durchweg entsprechende Registrierungen als gesetzliche Abschlussprüfer vor.

Neben den WPG wird untersucht, wie sich die BPG nach Größenmerkmalen aufteilen und wie hoch der nach Größenklassen untergliederte Anteil der am Qualitätskontrollverfahren gemäß §§ 57 a ff. WPO teilnehmenden BPG ist. Dieses Ergebnis lässt sich den **Tabellen 4 und 5** entnehmen.

Im Vergleich zu den WPG fällt auf, dass es sich bei den BPG ausschließlich um kleinere Einheiten handelt, in denen nicht mehr als vier WP/vBP tätig sind. Aktuell gibt es 70 BPG (2021: 68; 2020: 70).

Ausgewertet werden ferner die nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten. Diese Gesellschaften gehören gemäß § 319 Abs. 1 HGB nicht zum Kreis

gesetzlicher Abschlussprüfer. Gleichwohl gibt es weitere mit dem Beruf des WP/vBP vereinbare Tätigkeiten, die im Rahmen dieser Gesellschaftsformen ausgeübt werden können. Die Größenstrukturen dieser Gesellschaften ergeben sich aus **Tabelle 6**.

Bei den nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten ist ebenfalls eine hohe Konzentration auf kleine Einheiten erkennbar. Bis auf drei Gesellschaften handelt es sich um Praxen mit bis zu zehn tätigen WP/vBP.

Unberücksichtigt bleibt bei dieser Betrachtung, dass es durchaus relativ große Einheiten von Partnerschaftsgesellschaften oder Sozietäten geben kann, bei denen die dort tätigen WP/vBP im Vergleich zu anderen vertretenen Berufsgruppen in der Minderheit sind.

Fortgeführt wird auch die Untersuchung über die Größenklassen derjenigen WPG, die gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 316 a HGB (vormals § 319 a HGB a.F.) durchgeführt haben. Bei der Größenklassifizierung bleiben Einzel-WP unberücksichtigt; deren jeweilige Anzahl wird aber separat ausgewiesen.

Zur Bestimmung der Grundgesamtheit der § 316 a HGB-Prüfer für die einzelnen Berichtsjahre hat sich die WPK mit der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) abgestimmt. Des Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen in Teil 2 dieser Marktstrukturanalyse.

Tabelle 7 zeigt das festgestellte Untersuchungsergebnis zu den Größenklassen der WPG auf.

Tabelle 6: Anzahl der in nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten					
	2022		2021		2020	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	966	63,4	1.017	63,1	1.044	62,6
2 bis 4	513	33,7	543	33,8	573	34,4
5 bis 10	40	2,6	45	2,8	45	2,7
11 bis 20	1	0,1	1	0,1	1	0,1
21 bis 30	1	0,1	1	0,1	1	0,1
31 und mehr	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Summe	1.522	100,0	1.608	100,0	1.665	100,0

Tabelle 7: Anzahl der bei § 316 a HGB-Prüfern tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der § 316 a HGB-Prüfer					
	2022		2021		2020	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	7	13,5	7	12,1	4	6,7
2 bis 4	15	28,8	18	31,0	18	30,0
5 bis 10	6	11,5	8	13,8	11	18,2
11 bis 20	7	13,5	7	12,1	7	11,7
21 bis 30	4	7,7	4	6,9	6	10,0
31 bis 40	0	0,0	0	0,0	0	0,0
41 bis 50	0	0,0	1	1,7	0	0,0
51 bis 100	4	7,7	4	6,9	6	10,0
101 bis 250	4	7,7	5	8,6	4	6,7
251 bis 500	1	1,9	0	0,0	0	0,0
mehr als 500	4	7,7	4	6,9	4	6,7
Zwischensumme WPG	52	100,0	58	100,0	60	100,0
Einzel-WP	1		1		3	
Prüfer von § 316 a HGB-Unternehmen	53		59		63	

In 53,8 % (2021: 56,9%; 2020: 54,9%) der Fälle handelt es sich demnach bei den § 316 a HGB-Prüfern um Einheiten, die über bis zu zehn tätige WP/vBP verfügen. Im mittleren Bereich der WPG von elf bis zu 50 tätigen WP/vBP beläuft sich der Anteil auf 21,2 % (2021: 20,7%; 2020: 21,7%). Im Übrigen befinden sich 25,0 % (2021: 22,4%; 2020: 23,4%) der § 316 a HGB-Praxen in der Größenklasse von mehr als 50 tätigen WP/vBP. Die Gesamtzahl der § 316 a HGB-Prüfer ist im Jahr 2022 gegenüber den Vorjahren weiter gesunken.

Nicht in Tabelle 7 enthalten sind in jedem Berichtsjahr jeweils zwei genossenschaftliche Prüfungsverbände und zwei Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände mit Prüfungen von Kreditinstituten, welche im Sinne des § 264 d HGB kapitalmarktorientiert sind.

Verhältnis der in großen WPG, in WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP zur Gesamtzahl der WP/vBP

Zur Messung des Verhältnisses der in den großen WPG und in Next 12-Netzwerken tätigen WP/vBP wird auf Daten des Berufsregisters zurückgegriffen. Mittels Kumulation wird jeweils die Anzahl der in großen WPG sowie in Next 12-Netzwerken beschäftigten WP/vBP ermittelt. Welche WP-Praxen im Rahmen dieser Untersuchung zu den großen WPG sowie zu den Next 12-Netzwerken zählen, ist eingangs bereits definiert worden. Die Anzahl aller bei der WPK an den betreffenden Stichtagen registrierten WP/vBP ist den Statistischen Übersichten der WPK unter www.wpk.de zu entnehmen.

Die Entwicklung der Anteile zwischen den in den großen WP-Praxen, in den Next 12-Netzwerken und den in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP ist in **Grafik 1** dargestellt.

Danach lässt sich feststellen, dass die relativen Anteile der in großen WPG, in WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl der WP/vBP im Jahresvergleich nur marginalen Schwankungen unterliegen. Derzeit beträgt der Anteil der in großen WPG tätigen WP/vBP 19,5 %, der Anteil der in Next 12-Netzwerken tätigen WP/vBP 12,2 % und der Anteil der in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP 68,3 %.

// Zugehörigkeit zu Netzwerken

Aufgrund der Eintragungspflicht für Netzwerke im Berufsregister (vgl. hierzu § 38 Satz 1 Nr. 1 c) und 2 c) WPO) stellt die Berichterstattung hierzu ausschließlich auf die im Berufsregister der WPK mit Stand zum 31. Dezember 2022 eingetragenen Netzwerke ab. Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit wird für die Praxen die Grenze für eine Aufnahme in die Liste auf mehr als zehn tätige WP/vBP festgelegt. Zudem werden Tochtergesellschaften großer WPG nicht mit aufgenommen. Doppel- oder Mehrfach tätigkeiten

Grafik 1: Verhältnis der in großen WPG, in WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP zur Gesamtzahl der WP/vBP

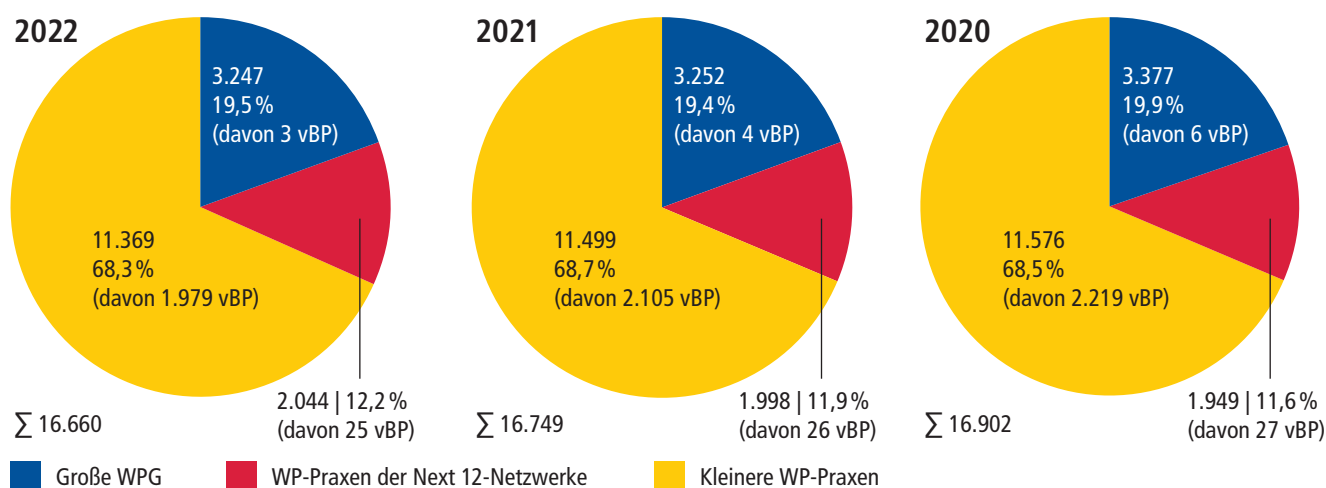


Tabelle 8: Im Berufsregister der WPK eingetragene Netzwerkgesellschaften mit mehr als 10 tätigen WP/vBP

Pos.	WPG	Tätige WP/vBP*	Netzwerk	Pos.	WPG	Tätige WP/vBP*	Netzwerk
		31.12. 2022				31.12. 2022	
1	ADKL AG WPG	13	ADKL	44	HLB DIENST & MARTINI GmbH WPG	12	Gruppe Dr. Dienst & Partner, HLB International
2	ATG Allgäuer Treuhand GmbH WPG	15	ATG	45	HLB Schumacher GmbH WPG StBG	12	HLB International
3	audalis Treuhand GmbH WPG	13	audalis	46	HWS Holding Verwaltungs GmbH WPG StBG	12	HWS
4	Audit GmbH Karlsruhe Stuttgart WPG	18	BWGV-Audit WPG	47	INTARIA AG WPG StBG RAe	12	INTARIA, Moore Global Network Limited
5	AUDITAS GmbH WPG	11	Netzwerk ohne Namen	48	KAISER & SOZIEN GmbH WPG	11	Kaiser & Sozien
6	AUREN KG WPG StBG, Stuttgart	12	AUREN	49	KMZ Kullen Müller Zinser Treuhand GmbH WPG StBG	12	HLB International
7	AWADO GmbH WPG StBG	20	Netzwerk ohne Namen	50	KPMG AG WPG	977	KPMG International Limited
8	ba audit gmbh WPG	14	ba group	51	LKC TREUBEG mbH WPG StBG	13	HLB International, LKC
9	Baker Tilly GmbH & Co. KG WPG, Düsseldorf	90	Baker Tilly, Baker Tilly Europe Alliance, Baker Tilly International	52	Märkische Revision GmbH WPG StBG	17	Netzwerk ohne Namen
10	Baker Tilly GmbH & Co. KG WPG, Hamburg	18	Baker Tilly, Baker Tilly International	53	Mazars Geschäftsführungs-GmbH WPG StBG	54	MAZARS
11	Baker Tilly GmbH WPG StBG	15	Baker Tilly, Baker Tilly International	54	Mazars GmbH & Co. KG WPG StBG	144	MAZARS
12	BANSBACH GmbH WPG StBG	57	BANSBACH, Kreston Global	55	MENOLD BEZLER GmbH WPG StBG	12	MGI worldwide
13	Bavaria Revisions- und Treuhand AG WPG StBG	17	Netzwerk ohne Namen	56	MNT Revision und Treuhand GmbH WPG StBG	15	MNT-Gruppe
14	BDO AG WPG	256	BDO International	57	MÖHRLE HAPP LUTHER GMBH WPG	12	Crowe Global, MÖHRLE HAPP LUTHER GRUPPE
15	BDO DPI AG WPG	11	BDO International	58	NWPG Treuhand GmbH WPG	12	Netzwerk ohne Namen
16	BeGeKo GmbH WPG	24	BDO International	59	PKF Deutschland GmbH WPG	24	PKF Deutschland, PKF International Limited
17	BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH WPG StBG	11	BPG Beratergruppe, Crowe Global	60	PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe	73	PKF Deutschland, PKF International Limited
18	Breidenbach und Partner PartG mbB WPG StBG	18	Netzwerk ohne Namen	61	PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH WPG	11	PKF Deutschland, PKF International Limited
19	BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB WPG StBG	22	BW, Moore Global Network Limited	62	PricewaterhouseCoopers GmbH WPG	862	PricewaterhouseCoopers International
20	CURACON GmbH WPG	35	Netzwerk ohne Namen	63	RINKE TREUHAND GMBH WPG StBG	15	ETL-Verbund, RINKE-Gruppe
21	Deloitte GmbH WPG	530	Deloitte Touche Tohmatsu	64	RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB WPG StBG	12	RLT-Gruppe
22	DGR Deutsche Genossenschafts-Revision WPG GmbH	13	Netzwerk ohne Namen	65	Rödl & Partner GmbH WPG StBG	129	Rödl & Partner
23	DHPG Dr. Harzem & Partner mbB WPG StBG	41	DHPG, NEXIA Deutschland	66	RSM GmbH WPG StBG	95	RSM International
24	DOCTORES Völschau Partnerschaft mbB WPG StBG	11	Völschau-Gruppe	67	rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	12	Netzwerk ohne Namen
25	Domus Steuerberatungs-AG WPG (vormals: Domus AG WPG-StBG)	27	DOMUS Gruppe, Netzwerk ohne Namen, Russell Bedford International	68	RWT Crowe GmbH WPG StBG	29	Crowe Global, RWT-Gruppe
26	DORNBACH GmbH WPG StBG, Koblenz	38	Dornbach-Gruppe	69	RWT Dienstleistung und Beratung GmbH WPG StBG	16	Crowe Global, RWT-Gruppe
27	Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG WPG StBG	15	Netzwerk ohne Namen	70	RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH WPG StBG	25	Crowe Global, RWT-Gruppe
28	Dr. Dienst & Partner GmbH & Co KG WPG StBG	15	Gruppe Dr. Dienst & Partner, HLB International	71	Schneider + Partner GmbH WPG StBG	11	S+P Beratergruppe
29	Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG	24	Crowe Global, kleeberg-gruppe	72	SGP Schneider Geiwitz GmbH WPG StBG	11	SGP Schneider Geiwitz
30	Dr. Stückmann und Partner mbB WPG StBG	24	HLB International	73	Solidaris Revisions-GmbH WPG StBG	39	SOLIDARIS
31	Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG StBG	171	NEXIA International Ltd.	74	SONNTAG GmbH WPG	13	Moore Deutschland, Moore Global Network Limited, Netzwerk Sonntag & Partner Gruppe
32	ECOVIS Audit AG WPG	11	ECOVIS International	75	Südwestfalen-Revision GmbH WPG	13	Friebe - Prinz + Partner
33	ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH WPG	28	ECOVIS International	76	Treuhand Weser-Ems GmbH WPG	11	HLB International
34	Ernst & Young GmbH WPG	733	Ernst & Young Global Ltd.	77	TREUPARTNER GmbH WPG - StBG	12	Gruppe Dr. Dienst & Partner
35	ETL AG WPG StBG	52	ETL-Verbund	78	UHY Deutschland AG WPG	11	UHY International
36	FALK GmbH & Co KG WPG StBG	38	FALK & Co-Gruppe	79	Verhülsdonk & Partner GmbH WPG StBG	12	RSM International, Verhülsdonk Gruppe
37	FIDES Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	18	FIDES	80	W+ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG WPG	11	W+ST Gruppe
38	Flick Gocke Schaumburg GmbH WPG	28	Netzwerk ohne Namen	81	WIKOM AG WPG	11	www.etl.de
39	GBZ Revisions und Treuhand AG WPG	11	Netzwerk ohne Namen	82	WWS Wirtz, Walter, Schmitz GmbH WPG StBG	12	WWS-Gruppe
40	Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH WPG StBG	12	GPP-Gruppe				
41	Grant Thornton AG WPG	152	Grant Thornton Germany, Grant Thornton International Ltd.				
42	Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB WPG	11	HLB International				
43	HANSABERATUNG GMBH WPG StBG	12	RSM International				

Pos.	Genossenschaftsverbände und Prüfungsstellen	Tätige WP/vBP*	Netzwerk
		31.12.2022	
1	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.	47	BWGV-Audit WPG, Netzwerk ohne Namen
2	DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.	15	Netzwerk ohne Namen
3	Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.	113	Netzwerk ohne Namen
4	Genossenschaftsverband Bayern e.V. Prüfungsverband	40	Netzwerk ohne Namen
5	Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.	16	Netzwerk ohne Namen
6	Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes	12	Netzwerk ohne Namen
7	Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg	13	Netzwerk ohne Namen
8	VdW Bayern Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und -gesellschaften) e.V. Gesetzlicher Prüfungsverband	11	Netzwerk ohne Namen
9	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. Prüfungsverband	12	Netzwerk ohne Namen

* Aus Vereinfachungsgründen wurden Doppel- oder Mehrfachstätigkeiten von natürlichen Personen bei verschiedenen WPG sowie Genossenschaftsverbänden und Prüfungsstellen nicht eliminiert..

von WP/vBP bei verschiedenen WPG eines Netzwerkes bleiben aus Vereinfachungsgründen unberücksichtigt.

In **Tabelle 8** sind diese WPG sowie deren Zugehörigkeit zu Netzwerken (in alphabetischer Reihenfolge) aufgelistet. Netzwerken angeschlossene genossenschaftliche Prüfungsverbände und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände werden separat aufgeführt.

Insgesamt sind 82 WPG mit mehr als zehn tätigen WP/vBP im Berufsregister der WPK als Netzwerkgesellschaft registriert. Hinzu kommen neun Genossenschaftsverbände und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände mit mehr als zehn tätigen WP/vBP, die mit ihren Netzwerken ebenfalls im Berufsregister der WPK eingetragen sind.

Momentan sind 480 Netzwerke (2021: 473; 2020: 458) im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer registriert. Insgesamt 921 WPG, BPG, WP, vBP, genossenschaftliche Prüfungsverbände

sowie Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände (2021: 893; 2020: 864) sind mindestens einem dieser registrierten Netzwerke angeschlossen.

Der Trend zu einer stärkeren Vernetzung von WP-Praxen und zur Gründung größerer Einheiten hält damit weiter an.

// Zusammenfassung

Bei der Größenklassifikation der WPG ergibt sich im Berichtszeitraum, dass **in mehr als 96 % der WPG bis zu zehn WP/vBP tätig** sind. Im Bereich der BPG sowie der nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten ist der Anteil der WP-Praxen mit bis zu zehn tätigen WP/vBP höher als bei den WPG.

Eine Analyse hinsichtlich der **Registrierung als gesetzlicher Abschlussprüfer und damit einhergehend die Beteiligung am Qualitätskontrollverfahren** gemäß

§§ 57 a ff. WPO zeigt, dass der Anteil der WPG und BPG, die über eine Registrierung als gesetzlicher Abschlussprüfer verfügen, **mit der Größe der Gesellschaften zunimmt**.

Neben großen WPG und Next-12-Netzwerkgesellschaften führt eine Reihe von kleinen WP-Praxen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316 a HGB durch.

Die relativen Anteile der in großen WPG, in WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl der WP/vBP unterliegen im Jahresvergleich nur marginalen Schwankungen. Der Anteil der in **Großgesellschaften** tätigen WP/vBP beträgt derzeit **19,5 %** gegenüber **12,2 %** bei den **Next 12-Netzwerken** und **68,3 %** bei den **kleineren WP-Praxen**.

Die Entwicklung bei den Netzwerken zeigt eine **anhaltende Tendenz zu einer stärkeren Vernetzung von WP-Praxen und zur Gründung größerer Einheiten**.

Teil 2

Mandatsverteilungen bei Abschlussprüfungen von dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen

// Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist es, die Mandatsverteilungen bei Abschlussprüfungen der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen mit Sitz in Deutschland zu ermitteln. In diesem Rahmen wird auch die Anzahl der Unternehmen von öffentlichem Interesse und ihrer Prüfer eingeschätzt. Der vorliegende Beitrag aktualisiert die jährlich stattfindenden Auswertungen der WPK.

// Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Untersucht werden alle „dem Kapitalmarkt nahe stehenden“ Unternehmen. Hierzu zählen zunächst **Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316 a HGB**. Dies umfasst **kapitalmarktorientierte Unternehmen im Sinne von § 264 d HGB**, die einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG durch von ihnen ausgegebene Wertpapiere im Sinne des § 2 Abs. 1 WpHG in Anspruch nehmen. Dementsprechend werden diejenigen deut-

schen Unternehmen berücksichtigt, deren Aktien oder Schuldtitel an einer inländischen Börse im regulierten Markt gehandelt werden. Betrachtet werden weiterhin deutsche Unternehmen, deren Wertpapiere nicht an einem inländischen Börsenplatz, sondern ausschließlich an einem geregelten Markt im EU/EWR-Raum gehandelt werden. Es werden zudem **CRR-Kreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3 d Satz 1 KWG und Versicherungsunternehmen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 der EU-Richtlinie 91/674/EWG** erfasst, welche ebenfalls als Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316 a HGB definiert werden.

Als sonstige Unternehmen werden **Kreditinstitute, die keine CRR-Kreditinstitute darstellen, Zahlungsinstitute, Versicherungsunternehmen, die nicht als Unternehmen von öffentlichem Interesse definiert sind, Pensionsfonds, Finanzdienstleistungsinstitute sowie Investmentgesellschaften** qualifiziert. Den vorgenannten Branchen ist gemeinsam, dass sie der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen. Daher werden sie im Rahmen dieser Untersuchung ebenfalls als „dem Kapitalmarkt nahe stehend“ behandelt.

Ferner werden in die Auswertung auch diejenigen Unternehmen einbezogen, deren Aktien im **Freiverkehr** gehandelt werden, weil auch hier eine Inanspruchnahme des Kapitalmarktes vorliegt. Der Handel im Freiverkehr stellt jedoch keinen organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 11 WpHG dar.

Unberücksichtigt bleiben **ausländische Aktien- und Schuldtitelmittenten sowie Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen.**

Die WPK gleicht regelmäßig die Informationen über die Prüfer von § 316 a HGB-Unternehmen einschließlich ihrer Mandate mit der APAS ab, so dass eine einheitliche Basis für die Analyse vorliegt. Dabei werden zuletzt die in 2022/2023 veröffentlichten Transparenzberichte der WP-Praxen und die hierin enthaltenen Unternehmenslisten zu den im vorangegangenen Geschäftsjahr beendeten Abschlussprüfungen berücksichtigt.

Darüber hinaus zieht die WPK die auf der Webseite der BaFin verfügbaren Aufstellungen unter Berücksichtigung der von dort ergänzend gegebenen Hinweise heran.

Insbesondere im Bereich der Freiverkehrsunternehmen dienen die von der Dun & Bradstreet Deutschland GmbH (vormals: Bisnode Deutschland GmbH) mitgeteilten Angaben und relevante Ausgaben der Börsen-Zeitung als zusätzliche Informationsquellen.

Daneben werden Informationen über Abschlussprüfer auch durch eigene Recherchen der WPK auf Grundlage der im Bundesanzeiger oder im Internet veröffentlichten Jahres- und Konzernabschlüsse der Unternehmen erhoben. Maßgeblich für die Auswertung ist dabei grundsätzlich der Abschlussprüfer des Konzernabschlusses. Bei Gesellschaften, die keinen Konzernabschluss aufstellen, wird der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses in der Analyse berücksichtigt. Gemeinschaftsprüfungen oder Jahres- und Konzernabschlussprüfungen durch unterschiedliche Abschlussprüfer werden beiden Beteiligten jeweils als ein Mandat zugeordnet.

Um eine einheitliche und verlässliche Datenbasis zu schaffen, stellen die Auswertungen der WPK auf **im Berichtsjahr nachweislich beendete Abschlussprüfungen** ab.

Das Zahlenwerk zu § 316 a HGB-Prüfern führt ausschließlich Prüfungen von WP und WPG auf. Angaben zu genossenschaftlichen Prüfungsverbänden sowie zu Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände und deren § 316 a HGB-Mandaten werden lediglich nachrichtlich aufgeführt.

// Untersuchungsergebnisse zur Anzahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen und der prüfenden WP-Praxen

Circa 495.000 Abschlüsse sind im Jahr 2022 im Bundesanzeiger offen gelegt worden. Der WPK wurden vom Betreiber des Bundesanzeigers im Wege eines automatisierten Abrufverfahrens die Abschlüsse übermittelt, bei denen eine gesetzliche Abschlussprüfung stattgefunden hat. Insgesamt wurden in 2022 circa 48.000 von den Mitgliedern der WPK auf handelsrechtlicher Grundlage geprüfte Abschlüsse bekannt. Mithin stellt die vorliegende Analyse nur einen Ausschnitt aus den Mandatsverteilungen im gesamten Wirtschaftsprüfungsmarkt dar.

Zwischen 2020 und 2022 hat sich die Zahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen wie in **Tabelle 9** dargestellt entwickelt.

Im Berichtsjahr existieren im Sinne dieser Untersuchung insgesamt **2.912 dem Kapitalmarkt nahe stehende Unternehmen**. Nicht erfasst sind im Bereich der kapitalmarktorientierten Unternehmen nach § 264 d HGB in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils vier Kreditinstitute, die von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden oder von Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände geprüft werden. Darüber hinaus gibt es etwa 1.200 CRR-Kreditinstitute in der Rechtsform einer Genossenschaft oder einer Sparkasse, für

Tabelle 9: Anzahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen

Berichtsjahr	2022	2021	2020
1. Unternehmen im Sinne von § 316 a HGB			
1.1. Kapitalmarktorientierte Unternehmen nach § 264 d HGB	506	522	535
1.2. CRR-Kreditinstitute nach § 1 Abs. 3 d Satz 1 KWG	168	165	171
1.3. Versicherungsunternehmen nach Art. 2 Abs. 1 Richtlinie 91/674/EWG	331	334	344
Unternehmen von öffentlichem Interesse	1.005	1.021	1.050
2. Sonstige Unternehmen			
2.1. Freiverkehrsunternehmen (ohne Branchenzuordnung)	301	310	312
2.2. sonstige Kreditinstitute und Zahlungsinstitute	125	152	147
2.3. sonstige Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds	233	234	239
2.4. Finanzdienstleistungsinstitute	1.107	1.087	1.124
2.5. Investmentgesellschaften	141	144	140
Sonstige Unternehmen	1.907	1.927	1.962
Anzahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen	2.912	2.948	3.012

deren Prüfungen die jeweiligen genossenschaftlichen Prüfungsverbände oder Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände zuständig sind. Diese Unternehmen werden im Rahmen dieser Untersuchung ebenfalls nicht berücksichtigt.

Aus der Gesamtzahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen konnten die **Abschlussprüfer von 2.666 Unternehmen** festgestellt werden. Bei 246 Unternehmen ist dies nicht gelungen. Hauptursache hierfür sind fehlende oder unvollständige Offenlegungen. Des Weiteren finden vielfach aufgrund der Größerkriterien keine Prüfungen statt, zum Beispiel bei Freiverkehrsunternehmen. Zudem liegen Befreiungen nach § 264 Abs. 3 HGB vor oder es wurden in dem betreffenden Berichtsjahr keine Prüfungen beendet.

Die Ergebnisse der Verteilung der Mandate auf WP-Praxen in den Jahren 2020 bis 2022 werden in **Tabelle 10** dargestellt.

Im Ergebnis haben im Jahr 2022 **384 verschiedene WP-Praxen 2.668 Mandate geprüft (2021: 402 WP-Praxen mit 2.656 Mandaten; 2020: 415 WP-Praxen mit 2.644 Mandaten)**. Darin enthalten sind **964 Mandate von Unternehmen im Sinne von § 316 a HGB (2021: 978; 2020: 991)** die von **53 WP-Praxen (2021: 59; 2020: 63)** geprüft worden sind.

Im Jahr 2022 sind aus der Gesamtzahl der 521 prüfenden WP-Praxen 137 herauszurechnen, weil ihre Mandate über mehr als ein Marktsegment verteilt sind. Bei zwei Unternehmen wurden im Rahmen einer Gemeinschaftsprüfung (Joint Audit) jeweils zwei WP-Praxen mit der Prüfung des Abschlusses beauftragt.

Im Segment der Freiverkehrsunternehmen (ohne Branchenzuordnung) haben in 2022 104 WP-Praxen 236 Mandate geprüft. 107 sonstige Kreditinstitute und Zahlungsinstitute mit feststellbarem Abschlussprüfer werden von 42 WP-Praxen geprüft. Bei sonstigen Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds können

180 Mandate 27 WP-Praxen zugeordnet werden. Weiterhin hat die WPK 1.045 Mandate bei Finanzdienstleistungsinstituten ausgewertet. Dabei ergibt sich, dass in diesem Bereich 268 WP-Praxen tätig sind. Schließlich werden 136 Investmentgesellschaften von 27 verschiedenen Abschlussprüfern geprüft.

// Untersuchungsergebnisse zu Mandatsanteilen bei Prüfungen der dem Kapitalmarkt nahe stehenden sonstigen Unternehmen

Darüber hinaus hat die WPK die im Vorjahr begonnene Untersuchung der Verteilung der Anzahl der Prüfungsmandate bei den dem Kapitalmarkt nahe stehenden sonstige Unternehmen (vgl. Pos. 2.1. bis 2.5. in den Tabellen 9 und 10) fortgeführt. Dabei werden die Mandatsanteile auf große WPG, auf Next 12-Netzwerkgesellschaften und auf kleinere WP-Praxen aufgeteilt (zur jeweiligen Definition vgl. Teil 1). Die Ergebnisse lassen sich **Grafik 2** entnehmen.

Im Ergebnis werden 51,9 % (2021: 53,6 %) der Mandate in diesem Marktsegment von kleineren WP-Praxen geprüft. Die weiteren Anteile entfallen mit 30,2 % (2021: 29,4 %) auf große WPG und mit 17,9 % (2021: 17,0 %) auf WP-Praxen der Next 12-Netzwerke (zur Mandatsverteilung bei kapitalmarktorientierten Unternehmen wird auf Grafik 4 in Teil 3 der Untersuchung verwiesen). Damit wird die große Bedeutung der kleineren WP-Praxen bei der Abschlussprüfung von Unternehmen, die nicht als Unternehmen von öffentlichem Interesse anzusehen sind, deutlich.

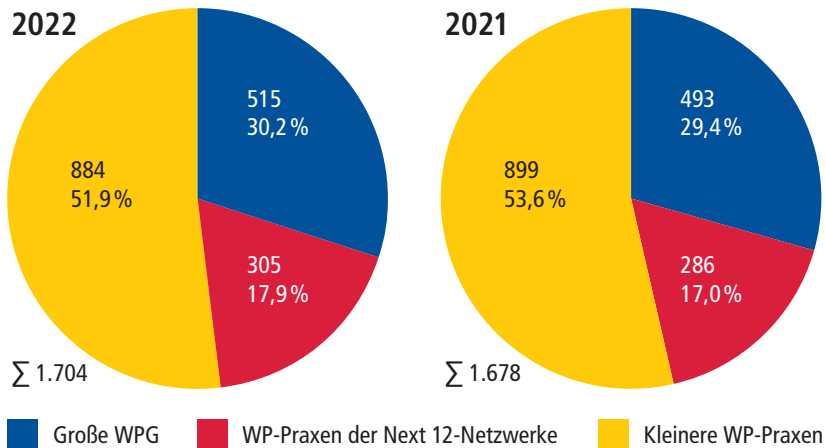
// Zusammenfassung

Im Ergebnis haben im Jahr 2022 **384 verschiedene WP-Praxen 2.668 ausgewertete Mandate** geprüft (2021: 402 WP-Praxen

Segmente	Zahl der prüfenden WP-Praxen			Mandate mit feststellbarem Abschlussprüfer			Mandate ohne feststellbaren Abschlussprüfer			Gesamtzahl der Mandate		
	2022	2021	2020	2022	2021	2020	2022	2021	2020	2022	2021	2020
Berichtsjahr												
1. Unternehmen von öffentlichem Interesse	53	59	63	964	978	991	41	45	60	1.005	1.023	1.051
2.1. Freiverkehrsunternehmen (ohne Branchenzuordnung)	104	103	105	236	247	231	66	63	82	302	310	313
2.2. sonstige Kreditinstitute und Zahlungsinstitute	42	47	42	107	132	121	18	20	26	125	152	147
2.3. sonstige Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds	27	31	28	180	177	161	53	57	78	233	234	239
2.4. Finanzdienstleistungsinstitute	268	274	286	1.045	993	1.015	63	94	109	1.108	1.087	1.124
2.5. Investmentgesellschaften	27	32	34	136	129	125	5	15	15	141	144	140
Zwischensumme	521	546	558	–	–	–	–	–	–	–	–	–
davon: Mehrfachzählung aufgrund der Zuordnung in mehrere Segmente	137	144	143	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	384	402	415	2.668	2.656	2.644	246	294	370	2.914	2.950	3.014
davon: Doppelzählung ▶ wegen Joint Audit	–	–	–	2	0	1	–	–	–	2	0	1
▶ wegen abweichendem Jahres- und Konzernabschlussprüfer	–	–	–	0	0	1	–	–	–	0	0	1
▶ wegen Abschlussprüfung mehrerer Geschäftsjahre	–	–	–	0	2	0	–	–	–	0	2	0
Zahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen	–	–	–	2.666	2.654	2.642	246	294	370	2.912	2.948	3.012

Grafik 2: Mandatsanteile bei den dem Kapitalmarkt nahe stehenden sonstigen Unternehmen

Anteile an Prüfungsmandaten



mit 2.656 Mandaten; 2020: 415 WP-Praxen mit 2.644 Mandaten). Derzeit werden **964 Mandate von Unternehmen im Sinne von § 316 a HGB** (2021: 978; 2020: 991) von **53 WP-Praxen** (2021: 59; 2020: 63) geprüft. 51,9% der Abschlussprüfungen von dem Kapitalmarkt nahe stehenden sonstigen Unternehmen, die keine Unternehmen im Sinne von § 316 a HGB sind, werden von kleineren WP-Praxen durchgeführt.

Teil 3

Abschlussprüferhonorare und externe Rotation bei kapitalmarktorientierten Unternehmen

// Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist eine aggregierte Aufstellung der bei den Prüfungen kapitalmarktorientierter Unternehmen im Sinne von § 264 d HGB berechneten Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsgebieten sowie der dabei auf große WPG, auf Next 12-Netzwerke und auf kleinere WP-Praxen entfallenden Anteile. Darüber hinaus werden die zwischen den Jahren 2021 und 2022 erfolgten Prüferwechsel in diesem Bereich untersucht.

// Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Angaben zu Abschlussprüferhonoraren entnimmt die WPK nahezu ausschließlich den Pflichtpublikationen von Jahres- und Konzernabschlüssen im Bundesanzeiger. Gemäß §§ 285 Nr. 17, 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB sind die von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorare im Anhang beziehungsweise Konzernanhang anzugeben, jeweils für

- Abschlussprüfungsleistungen,
- andere Bestätigungsleistungen,
- Steuerberatungsleistungen und
- sonstige Leistungen.

Methodisch werden die Daten nach diesen Tätigkeitsbereichen gesondert erfasst und sodann aggregiert. Vornehmlich dienen dabei die Angaben in den veröffentlichten Konzernabschlüssen

der kapitalmarktorientierten Unternehmen als Datengrundlage. Bei Unternehmen, die nicht zur Konzernrechnungslegung verpflichtet sind, greift die WPK auf die Angaben in den veröffentlichten Jahresabschlüssen zurück. Methodisch wird auf das Honorar des inländischen Abschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB abgestellt. Insgesamt werden im Berichtsjahr die geprüften Abschlüsse von 456 Unternehmen (2021: 455; 2020: 465) betrachtet.

Bei Einbeziehung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens, welches selbst ein Unternehmen von öffentlichem Interesse darstellt, werden allein Honorare des obersten Mutterunternehmens berücksichtigt. So werden Doppelerfassungen vermieden. Soweit Gemeinschaftsprüfungen bekannt werden, werden die Honorare aufgeteilt und dem jeweiligen Gemeinschaftsprüfer zugerechnet.

Auch in diesem Untersuchungsteil wird zwischen großen WPG, Next 12-Netzwerken und kleineren WP-Praxen unterschieden (zur jeweiligen Definition vgl. Teil 1).

Die WPK hat zudem die zwischen den Jahren 2021 und 2022 erfolgten Prüferwechsel bei Abschlussprüfungen kapitalmarktorientierter Unternehmen analysiert. Die Datengrundlage hierfür ist identisch mit derjenigen, die auch für die Bestimmung der Abschlussprüferhonorare verwandt wird.

Methodisch wird die Richtung der Prüferwechsel nach der Zugehörigkeit der Abschlussprüfer zur jeweiligen Gruppe bestimmt, das heißt: Vier große WPG (= groß), Next 12-Netzwerkgesellschaften (= mittel) oder kleinere WP-Praxen (= klein). Das Volumen der Prü-

fungs- und Gesamtleistungen, welches mit diesen Prüferwechseln verbunden ist, wird jeweils zugeordnet.

// Untersuchungsergebnisse zu Abschlussprüferhonoraren

Bei den im Berichtszeitraum untersuchten Jahres- und Konzernabschlüssen verteilen sich die Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsfeldern wie in **Grafik 3** dargestellt.

Bei den Next 12-Netzwerkgesellschaften ist der Anteil der Abschlussprüfungsleistungen am Gesamthonorar höher als bei den großen WPG. Außerdem ist der Anteil der Nicht-Prüfungsleistungen sowohl bei den großen WPG als auch bei den Next 12-Netzwerkgesellschaften stetig gesunken. Den zweitgrößten Anteil an den

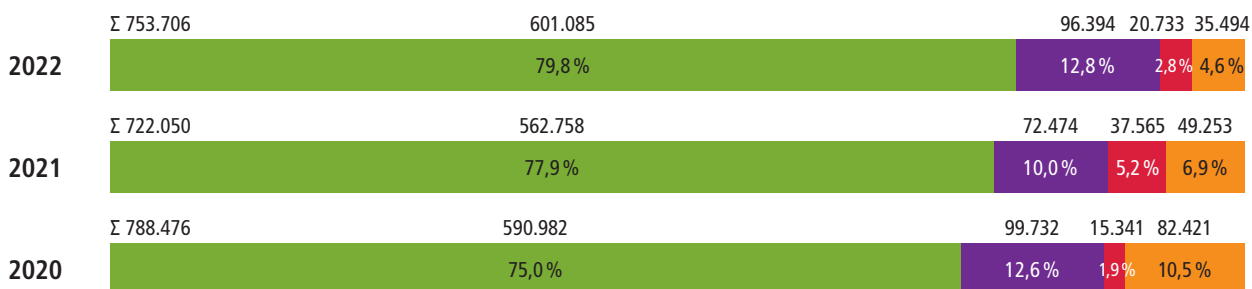
Gesamthonoraren nehmen die anderen Bestätigungsleistungen ein, die als prüfungsnah Leistungen anzusehen sind. Die Effekte aus dem Wegfall der Steuerberatungsleistungen im Hinblick auf die Regelungen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) werden sich in den Zahlen der kommenden Marktstrukturanalyse niederschlagen.

Im Jahr 2022 werden durchschnittlich 80,2% (2021: 78,3%; 2020: 75,4%) der gesamten Honorare aus den für Abschlussprüfungsleistungen berechneten Honoraren erzielt. Umgekehrt bedeutet dies, dass die Nicht-Abschlussprüfungsleistungen in 2022 19,8% (2021: 21,7%; 2020: 24,6%) betragen haben und damit eine weiterhin sinkende Tendenz aufzeigen.

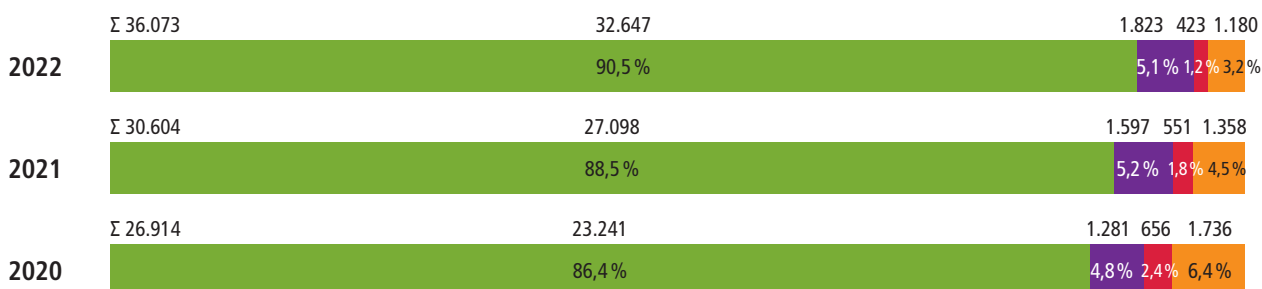
Die Verteilungen der Anzahl der Prüfungsmandate, der Honorare für Abschlussprüfungsleistungen und der Gesamthonorare auf gro-

Grafik 3: Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsfeldern bei Jahres- und Konzernabschlüssen kapitalmarktorientierter Unternehmen

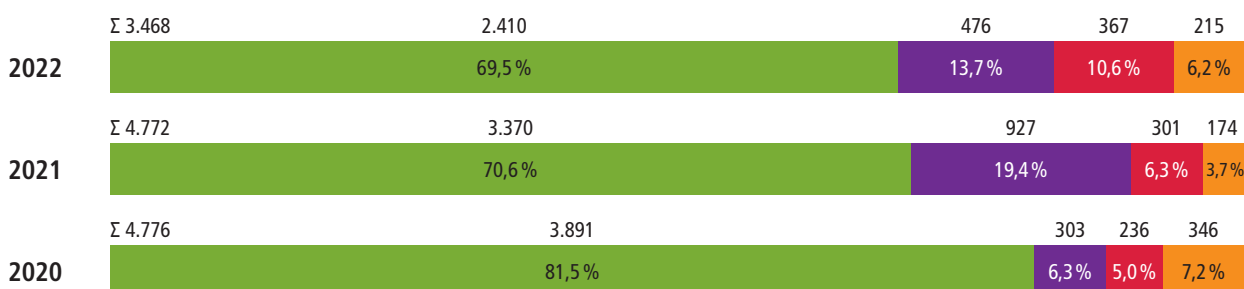
Große WPG (Honorare in T€)



WP-Praxen der Next 12-Netzwerke (Honorare in T€)

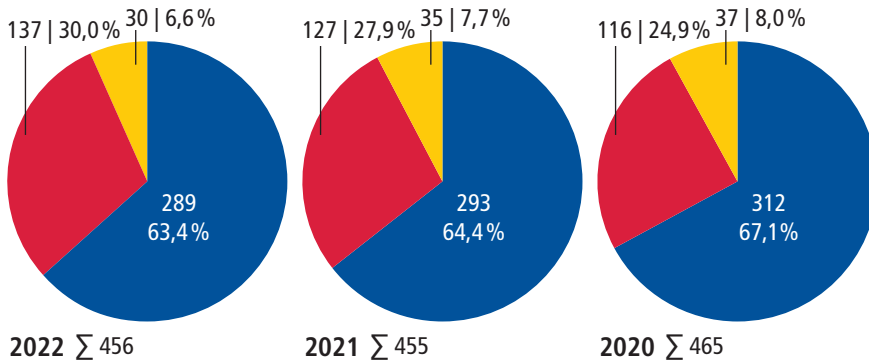


Kleinere WP-Praxen (Honorare in T€)

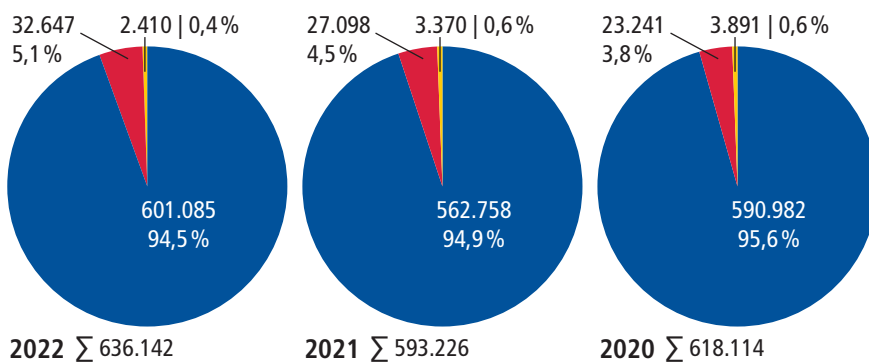


Grafik 4: Abschlussprüferhonorare unterteilt nach großen WPG, WP-Praxen der Next 12-Netzwerke sowie kleineren WP-Praxen bei Jahres- und Konzernabschlüssen kapitalmarkt-orientierter Unternehmen

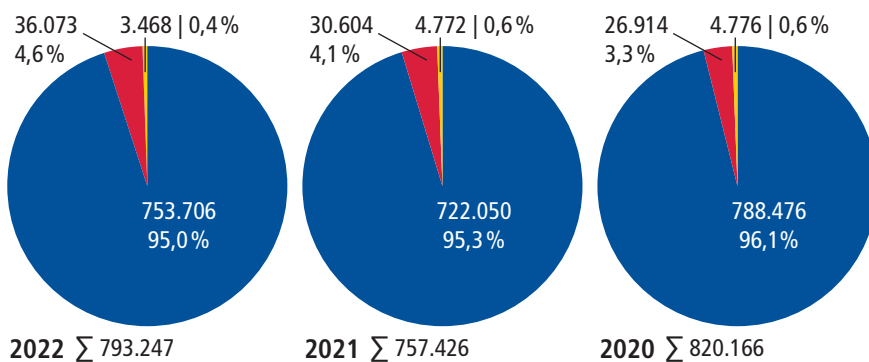
Anteile an Prüfungsmandaten



Prüfungsleistungen (in T€)



Gesamthonorarar (in T€)



■ Große WPG
 ■ WP-Praxen der Next 12-Netzwerke
 ■ Kleinere WP-Praxen

Bei den für Abschlussprüfungsleistungen berechneten Honoraren beträgt der Anteil der großen WPG 94,5% (2021: 94,9%; 2020: 95,6%). Der Honoraranteil der WP-Praxen der Next 12-Netzwerke beträgt derzeit 5,1% (2021: 4,5%; 2020: 3,8%) und der Anteil der kleineren WP-Praxen 0,4% (2021: 0,6%; 2020: 0,6%). In diesem Bereich ergibt sich gegenüber den Vorjahren ebenfalls eine leichte Erhöhung des Anteils zugunsten der Gruppe der Next 12-Netzwerkgesellschaften.

Insgesamt werden bei den in 2022 beendeten Abschlussprüfungen kapitalmarkt-orientierter Unternehmen Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von circa 636 Mio. EUR (2021: 593 Mio. Euro; 2020: 618 Mio. Euro) und Honorare für Nicht-Prüfungsleistungen in Höhe von etwa 157 Mio. Euro (2021: 164 Mio. Euro; 2020: 202 Mio. Euro) erzielt.

Bei den Gesamthonoraren der großen WPG liegt deren Anteil auf einem gegenüber den Vorjahren leicht gesunkenen Niveau von 95,0% (2021: 95,3%; 2020: 96,1%). Die übrigen Honoraranteile verteilen sich mit 4,6% (2021: 4,1%; 2020: 3,3%) auf WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und mit 0,4% (2021: 0,6%; 2020: 0,6%) auf kleinere WP-Praxen.

// Untersuchungsergebnisse zur externen Rotation

Bei der Analyse der in 2021 und in 2022 beendeten Abschlussprüfungen ergeben sich **57 Prüferwechsel** bei kapitalmarkt-orientierten Unternehmen. Damit hat bei einer Grundgesamtheit von 456 Kapitalmarktunternehmen in 12,5% der Fälle eine externe Rotation stattgefunden.

Im Hinblick auf die Anzahl der Prüfungsmandate ergibt sich die in **Tabelle 11** dargestellte Aufteilung.

Be WPG, auf Next 12-Netzwerkgesellschaften und auf kleinere WP-Praxen lassen sich der nachstehenden **Grafik 4** entnehmen.

Legt man die Mandatszähl zugrunde, so werden 63,4% (2021: 64,4%; 2020: 67,1%) der kapitalmarkt-orientierten Unternehmen von großen WPG, 30,0% (2021: 27,9%; 2020: 24,9%) von Next 12-Netzwerken sowie 6,6% (2021: 7,7%; 2020: 8,0%) von kleineren WP-Praxen geprüft. Im Berichtszeitraum ist eine leichte Verschiebung der Mandatsverteilung zugunsten der Gruppe der Next 12-Netzwerkgesellschaften erkennbar.

Die überwiegende Mehrzahl der Prüferwechsel, nämlich 21 (4,6%), findet in der Gruppe der „Big Four“-Gesellschaften untereinander statt. Davon betreffen sieben Wechsel wiederum Prüfungen bei HDAX-Unternehmen (drei DAX- und vier MDAX-Unternehmen). Am zweithäufigsten ist der Wechsel von einer großen WPG zu einer WP-Praxis der Next 12-Netzwerke. Dieser ist in 15 Fällen (3,3%) festzustellen und betrifft eine Prüfung bei einem HDAX-Unternehmen (sowohl TecDAX- als auch MDAX- Unternehmen). Jeweils vier Prüfungen (0,9%) verbleiben innerhalb der Gruppe der Next

Tabelle 11: Prüferwechsel 2021/2022 – Anzahl der Prüfungsmandate

nach	von						Summe	
	groß		mittel		klein		abs.	in %*
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*		
groß	21	4,6	6	1,3	0	0,0	27	5,9
mittel	15	3,3	4	0,9	4	0,9	23	**5,0
klein	1	0,2	2	0,4	4	0,9	7	1,5
Summe	37	8,1	12	2,6	8	1,8	57	12,5

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die Grundgesamtheit von 456 Prüfungsmandaten.
 ** Rundungsdifferenz

Tabelle 12: Prüferwechsel 2021/2022 – Honorare für Prüfungsleistungen (in T€)

nach	von						Summe	
	groß		mittel		klein		abs.	in %*
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*		
groß	68.609	10,8	3.308	0,5	0	0,0	71.917	11,3
mittel	6.459	1,0	337	0,1	1.032	0,2	7.828	**1,2
klein	60	0,0	93	0,0	159	0,0	312	0,0
Summe	75.128	11,8	3.738	0,6	1.191	0,2	80.057	12,6

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die insgesamt erzielten Honorare für Prüfungsleistungen von 636.142 T€.
 ** Rundungsdifferenz

Tabelle 13: Prüferwechsel 2021/2022 – Gesamthonorare (in T€)

nach	von						Summe	
	groß		mittel		klein		abs.	in %*
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*		
groß	81.775	10,3	3.760	0,5	0	0,0	85.535	10,8
mittel	6.780	0,9	339	0,0	1.093	0,1	8.212	1,0
klein	64	0,0	93	0,0	159	0,0	316	0,0
Summe	88.619	11,2	4.192	0,5	1.252	**0,2	94.063	11,9

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die insgesamt erzielten Gesamthonorare von 793.247 T€.
 ** Rundungsdifferenz

12-Netzwerkgesellschaften sowie innerhalb der Gruppe kleinerer WP-Praxen. Ferner haben achtzehn Abschlussprüfungen (3,9 %) in ein kleineres Segment rotiert (blau markierte Felder); bei zehn Prüfungen (2,2 %) ist eine Rotation in ein größeres Segment erkennbar (gelb markierte Felder). Gegenüber dem Vorjahr haben somit mehr Abschlussprüfungen von einem größeren in ein kleineres Segment gewechselt als umgekehrt.

Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 68.609 T€ mit 10,8 % des Volumens an den gesamten Prüfungsleistungen bleiben bei externen Rotationen in der Gruppe der großen vier WPG. Davon sind 35.094 T€ den Abschlussprüfungsleistungen bei HDAX-Unternehmen zuzurechnen. Das Volumen der Prüfungsleistungen, welches

in ein kleineres Segment wechselt (blau markierte Felder), beträgt 6.612 T€ (1,0 %); umgekehrt fließen 4.340 T€ (0,7 %) an Prüfungsleistungen in ein größeres Segment (gelb markierte Felder).

Dieses Ergebnis wird in **Tabelle 12** dargestellt.

Das Volumen der Gesamtleistungen, welches mit den Prüferwechseln zusammenhängt, zeigt **Tabelle 13**.

Im Rahmen der Prüferwechsel entfallen 81.775 T€ (10,3 %) der Gesamthonorare auf die Gruppe der großen WPG. Darin enthalten sind 43.917 T€ Gesamtleistungen bei den HDAX-Unternehmen. Das Volumen an Gesamtleistungen, welches in ein größeres Segment wechselt (gelb markierte Felder), beträgt 4.853 T€ (0,6 %). In die umgekehrte Richtung (blau markierte Felder) wechseln Gesamtleistungen von 6.937 T€ (0,9 %).

// Zusammenfassung

Die gesamten Honorare für die bei kapitalmarktorientierten Unternehmen erbrachten Tätigkeiten belaufen sich im Berichtsjahr auf etwa 793 Mio. Euro. Davon entfallen auf Honorare für Abschlussprüfungsleistungen circa 636 Mio. Euro und auf Honorare für Nicht-Abschlussprüfungsleistungen circa 157 Mio. Euro. Damit stellen **durchschnittlich 19,8 % (2021: 21,7 %; 2020: 24,6 %) der Gesamthonorare Honorare für Nicht-Abschlussprüfungsleistungen** dar, so dass dieser Anteil eine weiterhin sinkende Tendenz zeigt.

Bei den Honoraren ist eine sehr hohe Konzentration auf die vier großen WPG festzustellen. Deren Anteil sowohl an den Prüfungsleistungen als auch an den Gesamthonoraren liegt im Jahresvergleich durchgängig bei rund 95 %. **Der Anteil der Nicht-Prüfungsleistungen an den Gesamtleistungen hat sowohl bei den großen WPG als auch bei den Next 12-Netzwerkgesellschaften stetig abgenommen.**

Insgesamt hat die WPK zwischen den Jahren 2021 und 2022 57 Prüferwechsel bei kapitalmarktorientierten Unternehmen festgestellt. In 21 Fällen findet eine Rotation innerhalb der Gruppe der „Big Four“-Gesellschaften statt. Darin enthalten sind auch sieben HDAX-Unternehmen. Fünfzehn Mandate wechseln von einer großen WPG zu einer WP-Praxis der Next 12-Netzwerke. Darin enthalten ist ein HDAX-Unternehmen. Insgesamt acht Mandate bleiben innerhalb der Gruppen von Gesellschaften mittlerer und kleinerer Größe.

In zehn Fällen wird von einer kleineren zu einer größeren WP-Praxis gewechselt. Hingegen haben achtzehn Abschlussprüfungsmandate von einer größeren hin zu einer kleineren Einheit rotiert. Es haben somit mehr Abschlussprüfungen von einem größeren in ein kleineres Segment gewechselt als umgekehrt.

Teil 4

Abschlussprüfungsleistungen und Gesamtumsätze der § 316 a HGB-Praxen

// Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist es, die Abschlussprüfungsleistungen und die Gesamtumsätze von § 316 a HGB-Prüfern anhand der veröffentlichten Transparenzberichte darzustellen.

// Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Angaben zu den Umsätzen und deren Aufgliederung werden den in den Jahren 2022 und 2023 veröffentlichten Transparenzberichten der deutschen WP-Praxen entnommen (zur Entwicklung auf europäischer Ebene vgl. Bericht der Europäischen Kommission – Entwicklungen auf dem EU-Markt für Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 28. Januar 2021). Die WPK stellt der interessierten Öffentlichkeit auf ihrer Webseite eine Link-

liste zu den betreffenden Webseiten der einzelnen WP-Praxen zur Verfügung.

Die Pflicht zur Veröffentlichung eines Transparenzberichts ergibt sich aus Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Danach haben WP oder WPG, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen, jährlich spätestens vier Monate nach Geschäftsjahresende einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Der Gesamtumsatz ist dabei nach den Anforderungen von Art. 13 Abs. 2 Buchstabe k) i) bis iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 aufzuschlüsseln.

Methodisch werden in diesem Bericht die in Art. 13 Abs. 2 Buchstabe k) i) und ii) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 aufgeführten Einnahmen als Abschlussprüfungsleistungen zusammengefasst. Die Kategorien iii) und iv) des Art. 13 Abs. 2 Buchstabe k) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 werden den Nichtprüfungsleistungen zugeordnet.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind der WPK im Berichtsjahr insgesamt 73 Transparenzberichte bekannt geworden (Vorjahr: 77).

Tabelle 14: Gesamtumsätze der § 316 a HGB-Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Quelle: Transparenzberichte 2022/2023)

Pos.	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Umsätze (in T €)					
		Abschlussprüfungsleistungen		Nichtprüfungsleistungen		Gesamtumsätze	
		Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
1	KPMG AG WPG	458.000	428.000	1.608.000	1.394.000	2.066.000	1.822.000
2	PricewaterhouseCoopers GmbH WPG	445.200	456.800	1.852.300	1.697.500	2.297.500	2.154.300
3	Ernst & Young GmbH WPG	361.800	381.700	1.708.800	1.598.300	2.070.600	1.980.000
4	Deloitte GmbH WPG	169.000	161.000	918.000	827.000	1.087.000	988.000
5	BDO AG WPG	58.129	45.576	196.424	176.667	254.553	222.243
6	Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG StBG	52.939	49.151	76.866	63.162	129.805	112.313
7	Mazars GmbH & Co. KG WPG StBG	47.491	37.596	155.562	140.192	203.053	177.788
8	Rödl & Partner GmbH WPG StBG	43.423	40.439	67.415	70.997	110.838	111.436
9	Baker Tilly GmbH & Co. KG WPG, Düsseldorf	35.884	32.471	39.421	39.599	75.305	72.070
10	Grant Thornton AG WPG	35.882	31.649	140.550	125.338	176.432	156.987
11	RSM GmbH WPG StBG	21.700	20.300	80.400	68.200	102.100	88.500
12	PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe	16.784	15.281	46.724	41.788	63.508	57.069
13	BANSBACH GmbH WPG StBG	10.522	9.816	32.509	30.059	43.031	39.875
14	FALK GmbH & Co KG WPG StBG*	7.259	7.129	34.543	31.829	41.802	38.958
15	FIDES Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	7.066	6.077	20.268	21.624	27.334	27.701
16	Domus Steuerberatungs-AG WPG (vormals: Domus AG WPG-StBG)	4.578	4.980	9.989	9.269	14.567	14.249
17	BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB WPG StBG	3.955	3.074	16.283	15.332	20.238	18.406
18	Dr. Stückmann und Partner mbB WPG StBG	3.859	2.212	21.563	21.377	25.422	23.589
19	Märkische Revision GmbH WPG StBG	2.907	2.914	8.973	10.020	11.880	12.934
20	AWADO GmbH WPG StBG	2.565	2.147	26.959	22.071	29.524	24.218
ab 21	übrige § 316 a HGB-Prüfer	30.153	34.328	49.283	64.352	79.436	98.680
	Gesamtsumme:	1.819.096	1.772.640	7.110.832	6.468.676	8.929.928	8.241.316

* freiwilliger Transparenzbericht

Davon haben 53 WP und WPG, bei denen das Geschäftsjahresende jeweils im Kalenderjahr 2022 lag, ihre Transparenzberichte pflichtgemäß in den Jahren 2022 oder 2023 veröffentlicht (Vorjahr: 57). In der Gesamtzahl enthalten sind zudem 19 Transparenzberichte von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden oder Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände (Vorjahr: 19). Zusätzlich wird ein Transparenzbericht auf freiwilliger Basis von einer WP-Praxis veröffentlicht, die keine Abschlussprüfung bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt hat (Vorjahr: 1).

Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit werden lediglich die zwanzig umsatzstärksten WPG dargestellt. Die Sortierung erfolgt dabei nach Höhe der Abschlussprüfungsleistungen. Damit soll eine Fokussierung der Analyse auf das Kerngeschäft der Abschlussprüfung erreicht werden. Die jeweiligen Nichtprüfungsleistungen und Gesamtumsätze werden zusätzlich ausgewiesen. Die zehn umsatzstärksten genossenschaftlichen Prüfungsverbände und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände werden gesondert dargestellt.

// Untersuchungsergebnisse

Nach den untersuchten Transparenzberichten verteilen sich die Gesamtumsätze der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wie in **Tabelle 14** dargestellt. Die entsprechenden Angaben zu genossenschaftlichen Prüfungsverbänden und zu Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände finden sich in **Tabelle 15**.

// Zusammenfassung

Sowohl hinsichtlich der Abschlussprüfungsleistungen als auch der Nichtprüfungsleistungen erzielen KPMG AG WPG, PricewaterhouseCoopers GmbH WPG und Ernst & Young GmbH WPG mit Abstand

Tabelle 15: Gesamtumsätze der § 316 a HGB-Genossenschaftsverbände und § 316 a HGB-Prüfungsstellen (Quelle: Transparenzberichte 2022/2023)

Pos.	Genossenschaftsverband/ Prüfungsstelle	Umsätze (in T€)					
		Abschlussprüfungsleistungen		Nichtprüfungsleistungen		Gesamtumsätze	
		Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
1	Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.	64.609	61.420	93.907	94.450	158.516	155.870
2	Genossenschaftsverband Bayern e.V. Prüfungsverband	23.157	24.839	10.168	10.715	33.325	35.554
3	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.	22.550	22.269	37.285	36.411	59.835	58.680
4	Sparkassenverband Westfalen-Lippe Prüfungsstelle	14.499	13.985	1.872	1.860	16.371	15.845
5	Prüfungsstelle des Sparkassenver- bandes Baden-Württemberg	13.055	11.328	2.743	2.963	15.798	14.291
6	Prüfungsstelle des Sparkassen- verbandes Bayern	12.588	12.464	2.772	2.955	15.360	15.419
7	Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes	11.451	11.898	1.794	1.859	13.245	13.757
8	Ostdeutscher Sparkassenverband Prüfungsstelle	10.614	11.102	1.661	1.792	12.275	12.894
9	Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes	8.521	10.789	1.230	1.262	9.751	12.051
10	Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.	7.416	7.896	8.717	8.038	16.133	15.934
ab 11	übrige § 316 a HGB-Prüfer	29.758	31.364	9.137	8.461	38.895	39.825
	Gesamtsumme:	218.218	219.354	171.286	170.766	389.504	390.120

die höchsten Umsätze auf dem Wirtschaftsprüfungsmarkt, gefolgt von Deloitte GmbH WPG. Bei den dem mittleren Segment zuzuordnenden WPG ist es zu geringfügigen Veränderungen in der Reihenfolge gekommen.

Darüber hinaus werden die in den Transparenzberichten angegebenen Finanzinformationen aggregiert. Hierbei ist als Ergebnis festzuhalten, dass die **§ 316 a HGB-Praxen im Berichtsjahr Gesamtumsätze in Höhe von circa 9,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 8,6 Mrd. Euro) erzielt haben. Davon entfallen circa 2,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,0 Mrd. Euro) auf Abschlussprüfungsleistungen.**

Als Ansprechpartner zu diesem Bericht steht Ihnen im Wirtschaftsprüferhaus in Berlin Frau Börstler zur Verfügung,
Telefon +49 30 726161-207. ri/bö



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Wirtschaftsprüferhaus
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon +49 30 726161-0
Telefax +49 30 726161-212
E-Mail kontakt@wpk.de
www.wpk.de